

AMTSBLATT

für den Landkreis Harburg

46. Jahrgang	Ausgegeben in Winsen (Luhe)	am 19.10.2017	Nr. 41
Bekanntmachung vom	Inhalt		Seite
06.10.2017	<u>Landkreis Harburg</u> Öffentliche Zustellung des Schriftstücks vom 18.09.2017 an Herrn Kerim Alexander Lamti, Horst (Holstein)		875
17.10.2017	Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Haushalt und Controlling		876
11.10.2017	<u>Gemeinde Rosengarten</u> Sitzung des Rates		877
13.10.2017	42. Änderung des Flächennutzungsplanes Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB		879
28.09.2017	<u>Samtgemeinde Tostedt</u> Verordnung über die Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht von Katzen im Gebiet der Samtgemeinde Tostedt, denen unkontrollierter freier Auslauf gewährt wird		881

Bitte beachten Sie:

Diese Ausgabe des Amtsblattes finden Sie auch im Internet auf folgender Internetseite:
<http://www.landkreis-harburg.de/bekanntmachungen>



Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück des Landkreises Harburg wird öffentlich zugestellt (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz).

Datum des Schriftstücks: 18.09.2017	Aktenzeichen: 20.5- 90297082
---	--

Name und letzte bekannte Anschrift des Empfängers: Herr Kerim Alexander Lamti, Heidkamp 2, 25358 Horst (Holstein)

Der Empfänger oder eine von ihm bevollmächtigte Person kann das Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei folgender Stelle einsehen oder abholen:

Behörde	Landkreis Harburg, der Landrat
Abt./ Betrieb/ Stabsstelle	Abt.20 Kreiskasse
Anschrift (ggf. Gebäude):	Gebäude A, Schlossplatz 6, 21423 Winsen (Luhe)
Zimmer:	Raum 134 im Büro des Kassenverwalters Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 16:00Uhr Freitag von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Sollte das Zimmer zu den oben genannten Zeiten vorübergehend nicht besetzt sein, wenden Sie sich bitte an einen Mitarbeiter in den umliegenden Räumen.

Ich weise darauf hin, dass durch die öffentliche Zustellung des Schriftstücks Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Winsen Luhe, den 06.10.17

Landkreis Harburg
Der Landrat
Im Auftrag

Alex
-Kassenverwalter-



Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

Bekanntmachung

Allgemeiner Service und Kommunalaufsicht

Auskunft erteilt: Ina Persiel
Gebäude / Zimmer: B-125
Tel.- Durchwahl: 04171 693-113
Telefax: 04171 687-113
E-Mail: i.persiel@lkharburg.de
sitzungsdienst@lkharburg.de
Mein Zeichen: 10.1 - Per
(Bei Antwort bitte angeben)
Ihr Schreiben vom:
Ihr Zeichen:
Datum: 17. Oktober 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung: 4. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Haushalt und Controlling
(XVII. Wahlperiode)
Tag, Datum: Donnerstag, 26.10.2017
Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr
Sitzungsort: 21423 Winsen (Luhe), Schloßplatz 6, Kreisverwaltung, Gebäude B,
Raum B-013 (Sitzungssaal), Tel. (04171) 693-239

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 4 Bericht der Ausschussvorsitzenden

Dienstgebäude: Landkreis Harburg

A Schloßplatz 6 (Altbau)
B Schloßplatz 6 (Neubau)
C Rathausstraße 29
D Von-Somnitz-Ring 13
F St.-Barbara-Weg 1
G Rathausstraße 60
H Rathausstraße 31
21423 Winsen (Luhe)

Kontakt:

Telefon : 04171 693-0
Telefax : 04171 693-99100

Elektronische Kommunikation:

Es gelten die Richtlinien auf unseren Internetseiten.
Internet:
www.landkreis-harburg.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Harburg-Buxtehude
IBAN DE56 2075 0000 0007 0289 62

Postbank Hamburg
IBAN DE16 2001 0020 0019 2682 04

Gläubiger ID
DE2520400000034051



Besuchszeiten nach Terminabsprache:

Montag - Donnerstag 07:00 - 19:00 Uhr
Freitag 07:00 - 14:00 Uhr
Terminvereinbarungen bitte von
Montag - Donnerstag 08:30 - 16:00 Uhr
Freitag 08:30 - 13:00 Uhr

Parkplätze (Eingabe für Navigationsgeräte):

Schloßring 12 und Eppens Allee
P im unteren Teil der
Parkpalette "Schloßring 12"

- 5 Bericht des Landrates
- 6 Einwohner/innenfragestunde
- 7 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 28.08.2017 - öffentlicher Teil
- 8 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
- 9 Parkplätze Krankenhaus Winsen
- 10 Erweiterung geburtshilfliche Abteilung der Krankenhäuser
- 11 Außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
§ 117 NKomVG Haushaltsjahr 2017; Unterrichtung des Kreistages
- 12 Unterrichtung über die Aufnahme von Kreditmarktdarlehen
 - 12.1 Unterrichtung über die Aufnahme von Kreditmarktdarlehen zur Umschuldung
 - 12.2 Unterrichtung über die Aufnahme von Kreditmarktdarlehen zur Umschuldung
 - 12.3 Unterrichtung des Kreistages über die Aufnahme eines Kreditmarktdarlehens
- 13 Verschuldung des Landkreises
- 14 Haushalt 2018 und 2019
 - 14.1 Haushaltsplan 2018 und 2019 - Zentralhaushalt mit Teilhaushalten 0 - 8
 - 14.2 Haushaltsplan 2018 und 2019 – Haushaltspläne der Betriebe,
der Alten- und Pflegeheime und der Arthur Vick-Rheuma-Stiftung
 - 14.3 Haushaltsplan 2018 und 2019 – Haushaltssatzung, Anlagen, Vorbericht,
Beteiligungsbericht, Investitionsprogramm
- 15 Anregungen und Beschwerden
- 16 Anfragen
- 17 Einwohner/innenfragestunde

Freundliche Grüße

I. A.

begl. Ina Persiel



GEMEINDE ROSENGARTEN
Der Bürgermeister
Bremer Straße 42, 21224 Rosengarten-Nenndorf

11.10.2017

Sprechzeiten: Mo, Di, u. Fr. 8 - 12 Uhr - Do. 8 - 12 Uhr u. 14 - 18:15 Uhr

B e k a n n t m a c h u n g Nr.: 49/2017

Sitzung des Rates der Gemeinde Rosengarten

am Dienstag den 24.10.2017 um 19:00 Uhr,

Böttcher's Gasthaus, Bremer Straße 44, 21224 Rosengarten-Nenndorf

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 14.09.2017
- 3 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses und andere wichtige Angelegenheiten
- 4 Einwohner/innenfragestunde (bei Bedarf: Sitzungsunterbrechung)
- 5 2. Nachtragshaushalt 2017
- 6 Erlass einer Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für den Primarbereich in der Gemeinde Rosengarten (Schulbezirkssatzung)
- 7 Kommunale Wohnungsbaugesellschaft;
Kapitalbeitrag - Auswahl der in die Gesellschaft einzubringenden Grundstücke
- 8 Bebauungsplan "Vahrendorf, Harburger Straße" mit örtlicher Bauvorschrift
- Prüfung der Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss
- 9 Bebauungsplan "Vahrendorf-Nord" - 3. Änderung
- Abwägung der eingegangenen Anregungen
- Feststellungsbeschluss
- 10 Schriftliche Anfragen der Ratsmitglieder
- 11 Einwohner/innenfragestunde

Bürgermeister

Aushang vom 13.10.2017 bis 25.10.2017



B e k a n n t m a c h u n g Nr.: 48/2017

42. Änderung des Flächennutzungsplans; Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rosengarten hat in seinen Sitzungen am 30.03.2017 und am 10.08.2017 die Aufstellung der 42. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Die 42. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst sieben Teiländerungen (TÄ), zwei in der Ortschaft Eckel, zwei in der Ortschaft Emsen und jeweils eine in den Ortschaften Sottorf, Nenndorf und Tötensen.

Die sieben Teiländerungen haben die folgenden **räumlichen Geltungsbereiche** sowie Ziele und Zwecke:

- **1. TÄ: Eckel, Eichenstraße:** Beiderseits der Eichenstraße wird eine rd. 5,84 ha große Fläche als „Wohnbaufläche“ dargestellt. Ziel dieser TÄ ist Erhaltung des Wohngebiets beiderseits der Eichenstraße und seine geringfügige Erweiterung nach Süden. Die Planung hat den Zweck, einen Teil des Wohnbedarfs in Eckel zu decken.
- **2. TÄ: Eckel, Kalksandsteinwerk:** Eine ca. 1,6 ha große Fläche im Bereich des ehemaligen Kalksandsteinwerks zwischen der Straße „Am Kalksandsteinwerk“ und der Buchholzer Straße wird als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt. Ziel dieser TÄ ist die Rekultivierung des Betriebsgeländes des ehemaligen Kalksandsteinwerks. Die Planung hat den Zweck Immissionen durch eine neue gewerbliche Nutzung auf dem ehemaligen Betriebsgelände zu vermeiden.
- **3. TÄ: Emsen, Rader Weg:** Auf der Südseite des Rader Wegs wird am westlichen Ortsrand von Emsen eine rd. 0,5 ha große Fläche als „Wohnbaufläche“ dargestellt. Ziel dieser TÄ ist eine geringfügige Erweiterung der Ortslage von Emsen nach Westen. Die Planung hat den Zweck, einen Teil des Wohnbedarfs in Emsen zu decken.
- **4. TÄ: Emsen, Dangersener Weg:** Auf der Südseite des Dangersener Wegs wird am südwestlichen Ortsrand von Emsen eine rd. 0,7 ha große Fläche als „Wohnbaufläche“ dargestellt. Ziel dieser TÄ ist eine geringfügige Erweiterung der Ortslage von Emsen nach Südwesten. Die Planung hat den Zweck, einen Teil des Wohnbedarfs in Emsen zu decken.
- **5. TÄ: Nenndorf, Erweiterung Müllumschlagstation:** Südöstlich der Bremer Straße (K 75) und nördlich der Straße „Am Hatzberg“ wird gegenüber der vorhandenen Müllumschlagsstation eine ca. 0,6 ha große „Fläche für die Abfallentsorgung“ dargestellt. Ziel der TÄ ist die Erweiterung der vorhandenen Müllumschlagstation. Die Planung hat den Zweck, eine zügigere Abwicklung des Kleinlieferverkehrs für Grünabfälle zu erreichen.
- **6. TÄ: Sottorf, Rühmte:** In der Ortschaft Sottorf werden beiderseits der Straße „Rühmte“ in dem Abschnitt zwischen den Straßen „Zu den Diebeskuhlen“ und „Am Eschenberg“ zwei insgesamt rd. 0,85 ha große Teilflächen als „Wohnbaufläche“ dargestellt. Ziel dieser TÄ ist eine geringfügige Erweiterung der Ortslage von Sottorf. Die Planung hat den Zweck, einen Teil des Wohnbedarfs in Sottorf zu decken.
- **7. TÄ: Tötensen, Feuerwehr:** Östlich der Hamburger Straße (K85), auf der Nordseite des Hagemannwegs, wird eine ca. 0,3 ha große „Fläche für Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ dargestellt. Ziel dieser TÄ ist ein neues Feuerwehrgerätehaus für die Freiwillige Feuerwehr von Tötensen. Zweck der Änderung ist die Verbesserung der Sicherheit der Wohnbevölkerung.

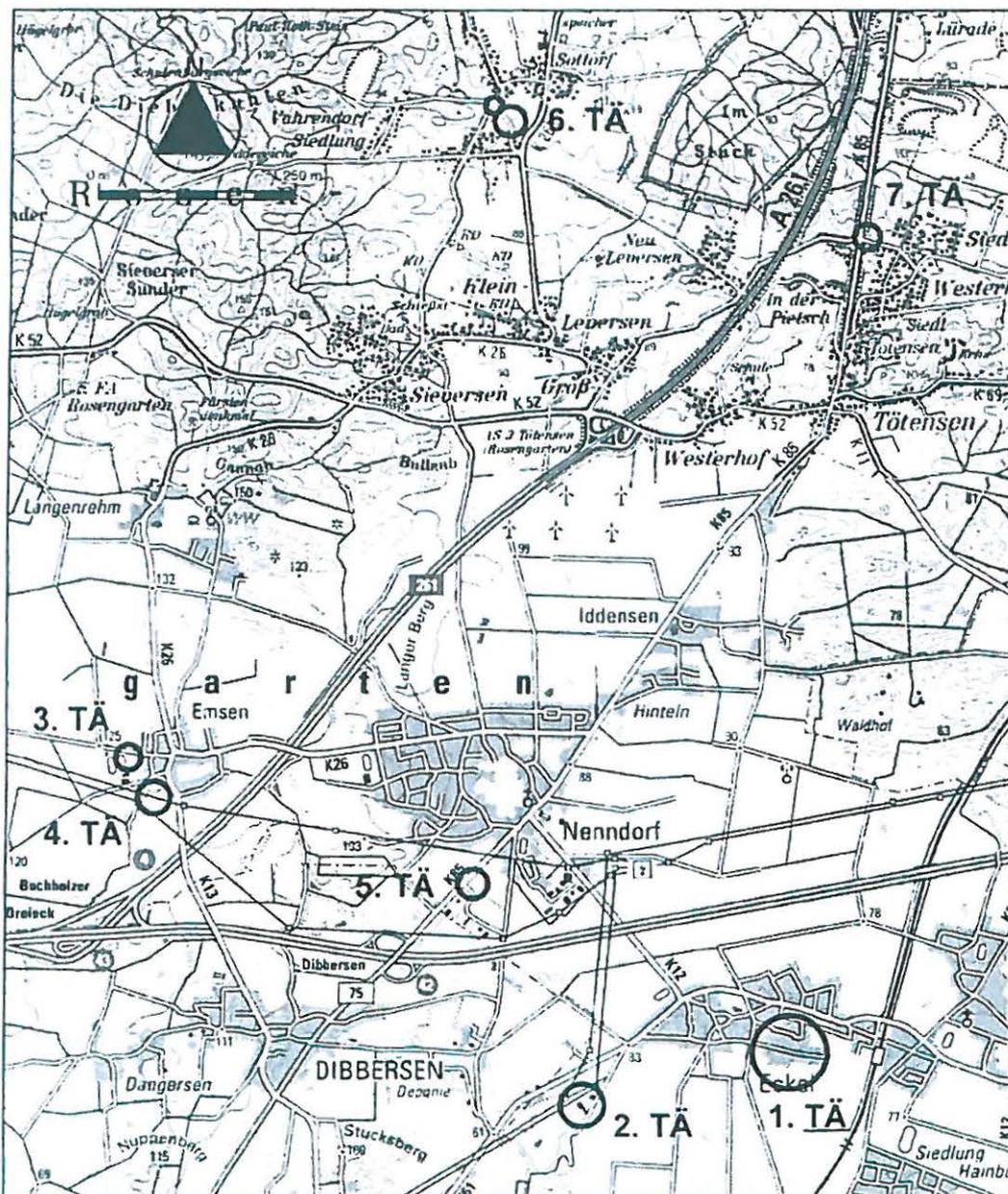
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch erfolgt von

Freitag, den 27. Oktober 2017 bis einschließlich Montag, den 27. November 2017

in der Gemeindeverwaltung in Rosengarten-Nenndorf, Bremer Straße 42, während der Sprechzeiten. Hier kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen sowie ihre voraussichtlichen Auswirkungen unterrichten lassen. Gleichzeitig wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.


Seidler

Aushang vom 11.10.2017 bis 28.11.2017



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
© 2016 LGLN Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

Gemeinde Rosengarten, 42. Änderung des Flächennutzungsplans

- Übersichtskarte -

mit der Lage der Änderungsbereiche (schwarz umrandet)

Verordnung über die Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht von Katzen im Gebiet der Samtgemeinde Tostedt, denen unkontrollierter freier Auslauf gewährt wird

Aufgrund der §§ 1 und 55 des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG) vom 19.01.2005, in der zurzeit gültigen Fassung und § 13 b Satz 1 Tierschutzgesetz i.V.m § 7 Nr. 6 der Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen aufgrund bundesgesetzlicher Vorschriften (Subdelegationsverordnung) vom 09.12.2011 in der Fassung vom 17.03.2017 in Verbindung mit § 58 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) in seiner aktuellen Fassung, hat der Rat der Samtgemeinde Tostedt in seiner Sitzung am 28.09.2017 folgende Verordnung beschlossen.

§ 1

Katzenhaltung

- (1) Katzenhalterinnen und Katzenhalter, die ihrer Katze unkontrollierten freien Auslauf gewähren, haben diese zuvor von einem Tierarzt kastrieren sowie kennzeichnen und registrieren zu lassen.
- (2) Unkontrollierten freien Auslauf hat eine Katze, wenn sie sich frei bewegen kann und wenn weder der Halter noch eine von ihm beauftragte oder für ihn handelnde Person unmittelbar auf sie einwirken kann.
- (3) Die Kennzeichnung einer Katze erfolgt in der Regel durch die Implantierung eines Mikrochips durch einen Tierarzt; andere Formen der Kennzeichnung sind zulässig, wenn sie das Tier nicht stärker belasten oder gefährden und eine vergleichbar sichere Identifizierung des Halters ermöglichen. Die Registrierung erfolgt, indem neben den Daten des Mikrochips oder der anderen Kennzeichnung zumindest ein äußerliches Erkennungsmerkmal des Tieres sowie der Name und die Anschrift des Halters in ein öffentlich oder privat geführtes Register, das den Behörden zugänglich ist, eingetragen werden.
- (4) Die Verpflichtungen nach Abs. 1 gelten nicht für weniger als fünf Monate alte Katzen. Als Katzenhalterin bzw. Katzenhalter im Sinne dieser Verordnung gilt auch, wer freilaufenden Katzen regelmäßig Futter zur Verfügung stellt.
- (5) Für Zuchtkatzen können auf Antrag Ausnahmen von der Kastrationspflicht zugelassen werden, sofern eine Kontrolle und Versorgung der Nachzucht glaubhaft dargelegt wird.
- (6) Auf Antrag können weitere Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Verordnung zugelassen werden, wenn die Interessen der Katzenhalterin/des Katzenhalters die durch die Verordnung geschützten öffentlichen und privaten Interessen im Einzelfall nicht nur geringfügig überwiegen.

§ 2

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig nach § 59 Abs. 1 Nds. SOG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig die Bestimmungen hinsichtlich der Kastrations-, Kennzeichnungs- oder Registrierungsverpflichtungen für freilaufende Katzen verletzt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 59 Abs. 2 Nds. SOG mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 14. Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Tostedt, 28.09.2017

Peter Dörsam

Der Samtgemeindebürgermeister
Dr. Peter Dörsam

